

Die bunte Vielfalt der Musik



Musikschule

Akkordeon

Bläserklasse

Rhythmik

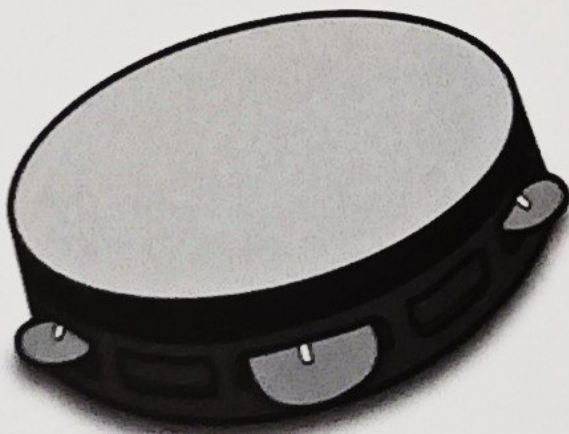
1. Klasse

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 findet an der Schillerschule ein besonderes **Rhythmikprojekt** für die Kinder der 1. Klassen statt. Wichtiges Ziel dieses Rhythmikunterrichtes ist die ganzheitliche Förderung der Erstklässler im motorischen, sensorischen, sprachlichen, kognitiven und kreativen Bereich.

Der Unterricht wird durch eine Rhythmikfachkraft der Musikschule Bietigheim-Bissingen in Kooperation mit der Klassenlehrerin im Klassenverband erteilt und findet am Vormittag im Kursraum in der Grundschule statt.

Anhand von grundschulgerechten Geschichten lernen die Kinder sich im Klassenverband frei zur Musik zu bewegen, sie lernen historische und klassische Tänze kennen und Musik auf Orff'sche Instrumente zu übertragen. Mit rhythmischen Materialien wie Reifen, Seile, Tücher, Bälle werden Blockaden gelöst und die körperliche Wahrnehmung gefördert. Die Elemente „hoch – tief“, „lang – kurz“ oder „schnell – langsam“ werden sowohl in der Bewegung „gefühl“ erfahren sowie auf Instrumenten gespielt.

Die Teilnahme ist für alle Kinder kostenlos. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Ingersheim.



Cajón-AG

2. Klasse

Für die Kinder im 2. Schuljahr bietet die Musikschule eine **Cajón-AG** an, die in der Regel in einer 6. Stunde (12.30 bis 13.15 Uhr) stattfindet. 10–15 Kinder haben die Möglichkeit, an diesem Kursangebot teilzunehmen, bei dem ein besonderes Instrument im Mittelpunkt steht: die Cajón. Eine Cajón (span. „Schublade“ oder auch „(Holz-)Kiste“) ist ein aus Peru stammendes perkussives Musikinstrument. Es hat einen trommelähnlichen Klang und wird mit den Händen gespielt.

Neben der Handhabung der Cajóns lernen die Kinder grundlegende Rhythmen aus drei verschiedenen Musikstilen kennen: Rock/Pop, Afro und Latin. Diese werden mit Hilfe von Sprachrhythmen erarbeitet und durch einfache Notation fixiert. Daneben finden auch Themen wie Klangimprovisation, Vertonen von Geschichten, Puls und Zählen, Call-and-Response, Begleitung von Liedern immer wieder ihren Platz. Am Ende des Schuljahres gibt es ein kleines Konzert, bei dem die erlernten Fähigkeiten in kleinen Arrangements präsentiert werden.

Die monatliche Teilnahmegebühr für die Cajón-AG entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt. Die Anmeldung erfolgt über die Musikschule.



Akkordeon

2. Klasse

Die **Akkordeon AG** richtet sich an Schüler der Klasse 2. Einmal die Woche treffen sich die Schüler, um ein faszinierendes, weltweit verbreitetes Instrument kennen zu lernen: Das Akkordeon. Das Instrument ist prädestiniert für den Einstieg in das instrumentale Musizieren. Neben dem Notenlesen lernen die Kinder in der Gruppe aufeinander zu hören, miteinander zu spielen und beide Hände zu koordinieren. Laut einer Studie von Prof. Bastian (Berlin) fördert das beidhändige Spiel auch das logisch-mathematische Denken und die Sprachgewandtheit! Die Anordnung der Töne erschließt sich aus dem logischen Aufbau der Klaviatur, der Balg imitiert die Atmung. Schließlich kann man auf dem Instrument eine Melodie spielen UND sich selbst begleiten! Auch stilistisch ist das Akkordeon komplett ungebunden. Ob Klassik, Pop-Rock, Volksmusik oder Moderne: das Instrument ist überall zu Hause!

Die monatliche Teilnahmegebühr für die Akkordeon AG entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt. Hierin sind die Kosten für Noten und die Leihgebühr für das Instrument bereits enthalten. Die Abrechnung erfolgt über den Akkordeonverein Ingersheim e. V.

Der Unterricht wird durch die musikalische Leiterin des Akkordeonvereines, Frau Britta Schwarzien, erteilt.

Frau Schwarzien arbeitet seit über fünfundzwanzig Jahren äußerst erfolgreich und kontinuierlich mit den Schülern und Orchestern des Vereines und ist seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendausbildung des Deutschen Harmonikverbandes tätig.



**Akkordeonverein
Ingersheim e.V.**

Bläserklasse

3. + 4. Klasse

BLÄSER sind einfach KLASSE!

Die Bläserklasse ist eine Kooperation der Schillerschule Ingersheim, der Musikschule Bietigheim-Bissingen, dem Musikverein Kleiningersheim und dem Blasorchester Ingersheim. Ab dem 3. Schuljahr beginnt die Bläserklasse und ist ein auf 2 Jahre angelegter Klassenmusizierkurs. Bis zu 20 Kinder haben die Möglichkeit an diesem besonderen Unterrichtskonzept teilzunehmen. Das Unterrichtskonzept umfasst pro Woche ein bis zwei Orchesterstunden. Zusätzlich gibt es an einem Nachmittag pro Woche Instrumentalunterricht durch die Musikschule. Alle Kinder erhalten für die Dauer der Bläserklasse ein Instrument zur Verfügung gestellt.

Die monatliche Teilnahmegebühr für die Bläserklasse entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt. In diesem Betrag ist auch die Miete für das Instrument enthalten. Die Abrechnung erfolgt über die Musikschule.

Die Bläserklasse ist

... **Klassenmusizieren** mit Orchesterinstrumenten wie Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune oder Euphonium.

... **eine Unterrichtsform**, in der jede Schülerin und jeder Schüler ein Instrument systematisch erlernt und von Anfang an gemeinsam im Orchester musiziert.

... **eine Methode**, die auf motivierende Weise musikalische und auch persönliche Erfolgserlebnisse bietet.



bläserKlasse
schillerschule ingersheim

Kontakte



Schillerschule Ingersheim
schillerschule@ingersheim.schule.bwl.de



Musikschule Bietigheim-Bissingen
musikschule@bietigheim-bissingen.de



**Akkordeonverein
Ingersheim e.V.**

Akkordeonverein Ingersheim e.V.
AG@akkordeonverein-ingersheim.de



Musikverein Kleiningersheim e.V.
Bläserklasse-Ingersheim@gmx.de



seit 1923

**Blasorchester
Ingersheim e.V.**

Blasorchester Ingersheim e.V.
Bläserklasse-Ingersheim@gmx.de

Anmeldung

Instrument / Fach

Bemerkungen / Gewünschter Unterrichtsbeginn

Schüler

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Gesetzlicher Vertreter

Vor- und Zuname

Straße

PLZ

Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Mobil

Fax

E-Mail

Die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule habe ich gelesen und erkenne diese verbindlich an.

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Bearbeitung meiner Anmeldung wie in den Datenschutzhinweisen aufgeführt ein und gestatte, mich per E-Mail, per Telefon oder schriftlich zu kontaktieren.

Wir bitten um Gebührenermäßigung gemäß Familienpass der Stadt Bietigheim-Bissingen oder der Stadt Sachsenheim. Bitte Bescheinigung vorlegen!

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschrift

Zahlungsempfänger

Stadt Bietigheim-Bissingen

Musikschule im Schloss

Hauptstr. 81

74321 Bietigheim-Bissingen

Gläubiger ID: DE33 ZZZO 0000 3126 85

Mandatsreferenz (wird von Musikschule ausgefüllt)

5.0210.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Bietigheim-Bissingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bietigheim-Bissingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende SEPA-Lastschrift

Zahlungspflichtiger

Vor- und Zuname

Straße

PLZ

Ort

Name des Kreditinstitutes

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Bitte per Post, Fax oder persönlich an:

Musikschule im Schloss
Hauptstraße 81
74321 Bietigheim-Bissingen





Anmeldung

Musikschule im Schloss
Hauptstraße 81, 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/74-7911, -7912
Fax: 07142/74-7914
musikschule@bietigheim-bissingen.de
musikschule.bietigheim-bissingen.de
Träger: Stadt Bietigheim-Bissingen
Partnerkommunen: Freudental, Löchgau,
Ingersheim, Tamm, Sachsenheim



Stadt Bietigheim-Bissingen

Datenschutzhinweise

für die Anmeldung an der Musikschule

Verantwortlich für die Datenerhebung

Musikschule im Schloss
Hauptstr. 81
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/747911
musikschule@bietigheim-bissingen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Erforderlichkeit der Datenangabe (Art.6 Abs.1 DSGVO)

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben. Sie werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Vorname, Adresse, gültige E-Mail-Adresse) kann kein Vertrag geschlossen werden. Für Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen ist die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich. Die Abfrage Ihrer Festnetz- und Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, um Sie z.B. bei Unterrichtsänderungen unmittelbar und rechtzeitig kontaktieren zu können. Die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung bzw. falls dies so angegeben ist, für statistische Zwecke verwendet. Sofern Sie bei der Anmeldung eine entsprechende Zustimmung erteilt haben, werden Ihnen Informationen der Musikschule zugesandt. Für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Angabe von IBAN sowie Name, Vorname und Adresse des Kontoinhabers erforderlich.

Weitergabe von Daten

Wir geben Ihre Daten an den jeweiligen Unterrichtsleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an Wettbewerben o.ä. leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die durchführende Organisation weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung. Ferner kann bei öffentlichen Fördermitteln eine Übermittlung an Behörden erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung.

Speicherzeitraum

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen. In diesem Fall werden die Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche Verwendungsart gesperrt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person und ggf. Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO). Sollten Sie von o.g. Recht Gebrauch machen, prüft die Musikschule, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bietigheim-Bissingen:
datenschutz@bietigheim-bissingen.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule im Schloss
Hauptstr. 81
74321 Bietigheim-Bissingen

Fax: 07142/74-7914

E-Mail: musikschule@bietigheim-bissingen.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ergänzende Informationen zur Anmeldung für die Instrumentalklasse

Musikschule im Schloss
Hauptstraße 81, 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142/74-7911, -7912
Telefax 07142/74-7914
musikschule@bietigheim-bissingen.de
musikschule.bietigheim-bissingen.de

Träger: Stadt Bietigheim-Bissingen
Partnerkommunen: Freudental, Löchgau,
Ingersheim, Tamm, Sachsenheim



Stadt Bietigheim-Bissingen

1. Instrumentalklasse

in Kooperation mit _____

und _____

für die Schuljahre _____

vom _____ bis _____

2. Grundlagen

des Kooperationsangebotes sind die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule.

Die Instrumentalklasse ist ein schulisches Angebot und läuft verbindlich über zwei Schuljahre. Daher entfällt in Abweichung von der Schulordnung die Probezeit (§5.2). Die Instrumentalklasse läuft nach den beiden Jahren automatisch aus, daher ist eine gesonderte Abmeldung nicht notwendig.

3. Ergänzende Bestimmungen

Die Jahresgebühr für die Teilnahme an der Instrumentalklasse beträgt _____ € (monatlich _____ €).

In der Unterrichtsgebühr sind die gemeinsamen Orchesterproben sowie ein wöchentlicher Einzel- oder Gruppenunterricht mit einem Zeitanteil von 15 Minuten pro Schüler(in) enthalten. In der Gebühr ist außerdem die Mietgebühr für ein Instrument inklusive Instrumentenversicherung eingeschlossen.

Die Unterrichtsgebühr wird vom Träger der Musikschule in erheblichem Umfang subventioniert. Daher können in Abweichung von der Gebührenordnung (§4) keine Geschwisterermäßigung (§4.1.1) und keine Mehrfachermäßigung (§4.1.2) in Zusammenhang mit dem Kooperationsangebot gewährt werden. Ermäßigungen in Bezug auf den Familienpass (§4.1.3) sind möglich.